

**Drucksache-Nr.: C-XVIII/056/2019**

**Erneuerung der Ortsdurchfahrt Cramme;  
Festlegung der gemeindlichen Maßnahmen, die im Zuge der Erneuerung der  
Ortsdurchfahrt mit umgesetzt werden sollen. Begehung der Nebenanlagen.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Bau- und Umweltwesen	06.06.2019		öffentlich
Gemeinderat Cramme	04.07.2019		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, beabsichtigt die Ortsdurchfahrt (OD) Cramme zu erneuern.

Die Ausführung ist für das Kalenderjahr 2020 geplant.

In gleichen Zuge soll der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen in Cramme erfolgen. Weiterhin können in diesem Rahmen auch noch weitere Maßnahmen der Gemeinde Cramme, z. B.: den Ausbau der Nebenanlagen, durchgeführt werden. Damit das beauftragte Ingenieurbüro diese Maßnahmen mit in die Planungen einfließen lassen kann, ist es notwendig, die konkreten Maßnahmen schon jetzt festzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten festzulegen, welche Maßnahmen im Zuge der Fahrbahnerneuerung der Ortsdurchfahrt Cramme umgesetzt werden sollen.

In Vertretung

Romaker-Preißner

Anlagen: Keine